

Das Schwungrad des Wiederaufbaus: Die Wirtschaft an Rhein und Ruhr

VON ANSELM FAUST

„Wir an Rhein und Ruhr sind uns bewußt, daß wir ein Herzstück des deutschen Wirtschaftslebens sind. Wir können ohne Übertreibung und persönliche Ansprüche von unserem Lande sagen, daß dieses Wirtschaftsgebiet an Rhein und Ruhr in seiner einzigartigen Zusammensetzung in der europäischen Wirtschaft einzig dasteht: die gewaltigen Kohlenvorkommnisse, die außerordentlich günstigen Verkehrswege, namentlich unser auf das äußerste tragfähige Rheinstrom, der bis herauf zur Schweiz 200-t-Schiffe gegenüber seines Wasserstandes gestattet, zahlreiche Eisenbahnwege, gute Verkehrsstraßen, eine bis auf das genaueste durchorganisierte Wirtschaft mit modernsten Betrieben und am Schluß nicht das Schlechteste, eine qualifizierte und intelligente Arbeiterschaft, die den höchsten Ansprüchen gewachsen ist. Alles zusammen bedeutet eine Wirtschaftskraft, von der wir von unserem Standpunkt aus noch hoffen und wünschen werden, daß sie berufen sein möchte, unter vollem Einsatz beizutragen zur Wiederbelebung des gesamten europäischen Wohlstandes.“

(Der Oberpräsident
der Nord-Rheinprovinz Robert Lehr
am 22. 2. 1946)

Die Industrieregion an Rhein und Ruhr (Abb. 5.1) als wirtschaftliches Kerngebiet Deutschlands, als seinen Mittelpunkt, ja sein Herzstück zu betrachten, war keine Besonderheit Nachkriegsdeutschlands, war vielmehr seit etwa 100 Jahren auch außerhalb des Rheinlandes und Westfalens gang und gäbe, und dies nicht ganz ohne Berechtigung. Die Industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts hatte hier eines ihrer Zen-

tren, dessen ökonomische Bedeutung auch dann nicht schwand, als die für die Industrialisierungsepoche charakteristischen regionalen Wachstumsunterschiede sich im 20. Jahrhundert tendenziell anzugleichen begannen. Im Gegenteil verstärkte sich nach 1945 der volkswirtschaftliche Stellenwert der Region noch einmal, nachdem im Westen das Saargebiet vorübergehend und im Osten die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie auf Dauer vom ehemaligen Deutschen Reich abgetrennt und dessen Rest in zwei souveräne Staatsgebilde aufgeteilt worden waren. 1950 stellte das Land Nordrhein-Westfalen jeweils ein Viertel der Bevölkerung und der Erwerbsbevölkerung sowie ein Drittel der Industriebeschäftigten der Bundesrepublik.

Bereits in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts hatte die Wirtschaft des Ruhrgebiets jene Form gebildet, die bis in die 1950er Jahre weitgehend stabil blieb und die mit der herausragenden Stellung des Bergbaus und der Eisen- und Stahlerzeugenden Industrie, einem hohen Maß vertikaler und horizontaler Konzentration sowie einem wenig entwickelten kleingewerblichen und Dienstleistungsbereich beschrieben werden kann.

Unterdessen sollte die regionale Dominanz der Ruhrgebietswirtschaft gerade die landesgeschichtliche Perspektive nicht verzerren und den Blick etwa auf die Steinkohlenreviere bei Aachen und Ibbenbüren, den niederrheinischen Braunkohlentagebau, auf das Wuppertal als eine der ältesten Gewerberegionen Deutschlands überhaupt oder etwa auf die linksrheinische und ostwestfälische Textilindustrie versperren. Zudem relativiert die Statistik auch die pauschale Apostrophierung Rheinlands und Westfalens bzw. Nordrhein-Westfalens als

Wirtschaftliche Zusammenhänge zwischen Nord-Rheinprovinz und Westfalen

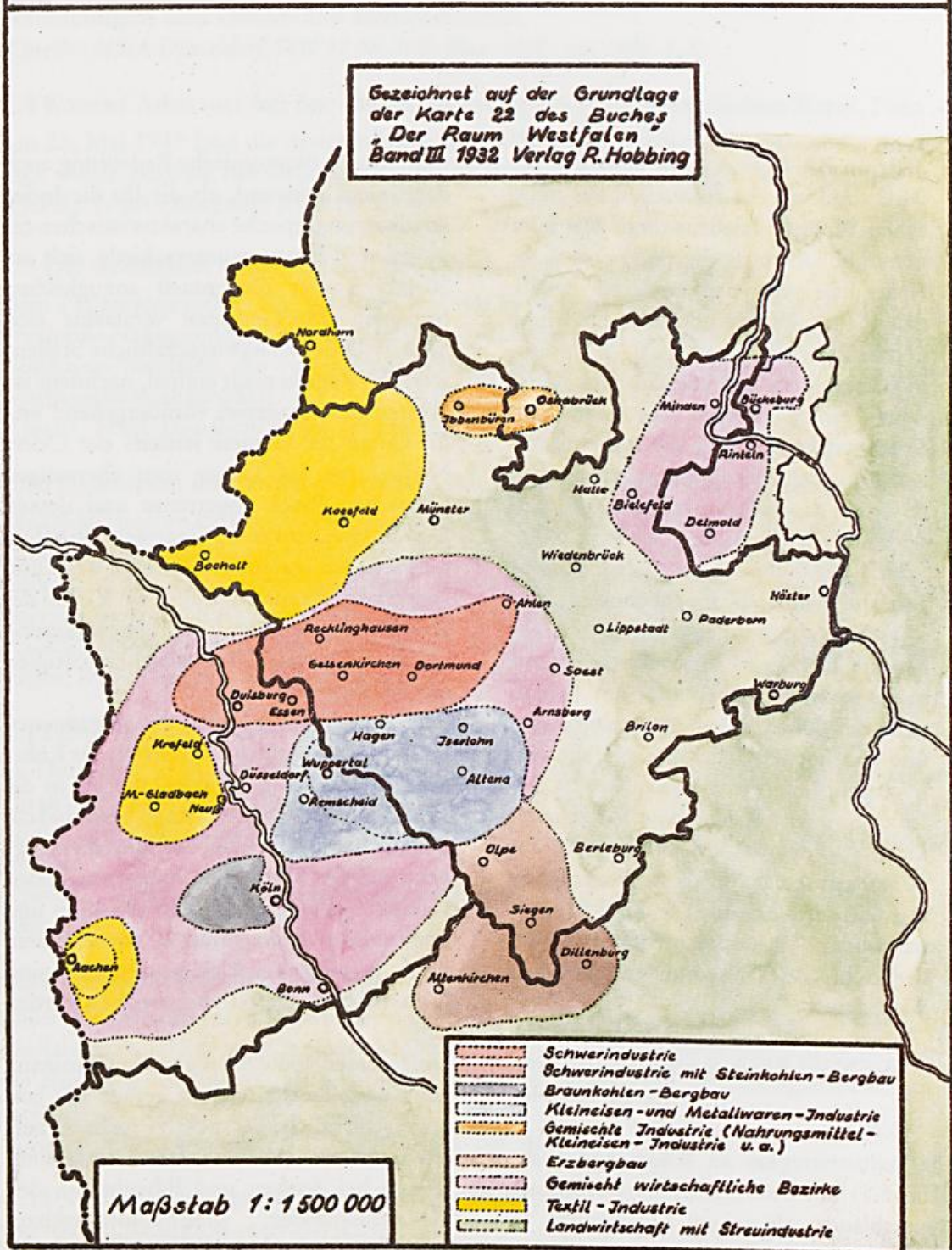


Abb. 5.1 Wirtschaftliche Zusammenhänge Nord-Rheinprovinz und Westfalen 1946

Industrieland: Die Berufszählung von 1950 weist immerhin 675 000 Erwerbspersonen (= 12 %) aus, die in der Landwirtschaft tätig waren, und fast ebenso viele im Handel und Bankwesen; im öffentlichen und privaten Dienstleistungssektor 930 000 Personen (= 16 %) und insgesamt 2,6 Mill. außerhalb von Bergbau, Industrie und Handwerk, was 46 % der Erwerbspersonen Nordrhein-Westfalens gleichkommt.

Unbeschadet solcher notwendigen Differenzierungen ist das ökonomische Gewicht Nordrhein-Westfalens und insonderheit die weit über die Provinz- und Landesgrenzen hinausreichende Bedeutung der Montanindustrie an Rhein und Ruhr unübersehbar. In den Anfangsjahren des Landes lag der Anteil der hier in Bergbau und Schwereisenindustrie Beschäftigten 100 % über dem Bundesdurchschnitt. Das Land erwirtschaftete ein Drittel des westdeutschen Sozialprodukts. Über 90 % der bundesrepublikanischen Kohlenförderung und über 80 % der Eisen- und Stahlgewinnung entfielen auf Nordrhein-Westfalen; bei der Mineralölverarbeitung, der Chemischen, der Glas- und der Textilindustrie belief sich der Anteil auf rund 40 %.

Vielen In- und Ausländern galt das Ruhrgebiet aber nicht allein als Kerngebiet, sondern auch als die Waffenschmiede Deutschlands. Diese Einschätzung leitete sich zu einem nicht geringen Teil von der legendenumwobenen Kruppschen Kanonen- und Panzerplattenproduktion her, entsprach aber nur bedingt der Realität, weil die Eisschaffende Industrie zwar kriegswichtig war, selbst aber keine Rüstungsgüter herstellte, während die Betriebe der hierfür in Frage kommenden Metallverarbeitung, des Maschinen-, Fahrzeug- und Apparatebaus, der Elektroindustrie etc. eher an der Peripherie (z.B. im Bergischen Land) als im Ruhrgebiet selbst lagen und im übrigen stärker noch im Berliner Raum, in Mittel- und in Süddeutschland angesiedelt waren.

Des ungeachtet bewirkte die Verflechtung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Gesichtspunkte, daß die alliierten Planungen und Entscheidungen über den inneren und äußeren Aufbau Nachkriegs-

deutschlands wie auch über die Nachkriegsordnung Europas insgesamt stets in besonderer Weise dem Faktor Ruhrgebiet Rechnung trugen – was im übrigen (wie das einleitende Beispiel Lehr belegt) ganz ähnlich auch die deutschen Konzeptionen und Vorschläge taten.

So ergab sich z.B. aus den französischen Sicherheitsbedürfnissen die Forderung, das Ruhrgebiet zu internationalisieren, während durch die Absicht, zur Vermeidung weiterer deutscher Aggressionen das Land zu reagrarisieren, nicht zuletzt das Ruhrgebiet getroffen werden sollte, „das Herz der deutschen industriellen Macht, die Brutstätte für Kriege“, wie der amerikanische Finanzminister Morgenthau formulierte. Ebenso war vorzugsweise diese Industrieregion gemeint, als sich an Stelle derartiger Konzeptionen im Zuge des sich verschärfenden Ost-West-Konfliktes seit 1946 abzuzeichnen begann, daß die deutsche Wirtschaft eine aktive Rolle zugunsten der westeuropäischen Integrationspolitik würde spielen können – und müssen. Und nicht zuletzt erzwang das wirtschaftliche Gewicht des Ruhrgebietes eine angemessene Berücksichtigung bei der Neugliederung der britischen Zone und der Gründung des neuen Staatsgebildes Nordrhein-Westfalen. So erklärte der Befehlshaber der britischen Zone, Sir Sholto Douglas, bei der Eröffnung des Landtags am 2. Oktober 1946:

„Die Zusammenlegung der Provinzen Nordrhein und Westfalen war meiner Ansicht nach eine notwendige Maßnahme. Ich habe Grund anzunehmen, daß sie sich Ihnen ebenfalls als eine notwendige empfohlen hat. Ich kann nicht glauben, daß es zu rechtfertigen war, allein aus verwaltungstechnischen Gründen das Industriegebiet der Ruhr in zwei durch Provinzgrenzen geteilten Hälften bestehen zu lassen. Welche Regelung auch immer in der Zukunft getroffen werden möge für die Verwaltung und Kontrolle der Industrien des Ruhrgebiets als eine Maßnahme der Sicherheit und als ein Beitrag zum Wohlergehen Europas und Deutschlands, so wird die Zusammenlegung, die ich durchgeführt habe,

3. Seite: Kartoffeln ausreichend vorhanden
Diskussionsrunde des WVE
5. Seite: Große Streiks in Frankfurt
„Volksstimme“ drei Monate verboten
6. Seite: Rhein, die im Krieg geschlossenen
Rostkamp Neusel — ten Hoff

Einzelpreis 90 Pfg.
Westdeutsches Volks-Echo Verlag GmbH,
Dortmund, Thomassstraße 18 / Fernspre-
chanalnummer 91556 und 91547
Druckerschrift: Völkische Druckerei
Postfachnummer Dortmund Nr. 5070
Erscheint jeden Dienstag und Freitag
Bezugspreis: 1,50 RM und Sendung
mit Porto (Postgebühren) Doppelhefte
zu nur RM 1,00 / Keine Gewinne
für Pläne und Erklärungen.
Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 59
der Militärregierung

Ein schwarzer Tag für Deutschland

Bekanntgabe der Demontageliste / Umfangreicher Betriebsabbau im Lande Nordrhein-Westfalen

Hamburg, 16. Oktober. (DPA.) In der Demontageliste, die von der britischen und amerikanischen Militärregierung am Donnerstag in Berlin bekanntgegeben worden ist, sind die nachstehenden deutschen Firmen verzeichnet. Die Demontageliste hat folgenden Wortlaut:

Abteilung I: Rüstungsfabriken (Fabriken der britischen Zone, die unmittelbar mit der Erzeugung von Kriegsmaterial beauftragt wurden):

- Land Nordrhein-Westfalen**
1. Aerogel-GmbH, Eichenfeld, Theodor Ring, Köln, Fabrik für die Herstellung von Brennstoff-Einspritzpumpen. Bereits zugewiesen als Reparatur durch die alliierten Kontrollbehörden.
 2. C. Albert GmbH, Wuppertal-Barmen, Sauerstraße 10, Teilfabrik zur Herstellung von Flugzeugteilen. Bereits als Reparatur bestimmt.
 3. Alfred Berning, Maschinenbau AG, Schwellen, Kalkenstraße, Fabrik zur Herstellung von Flugzeugteilen. Bereits als Reparatur bestimmt.
 4. Arntzen Lechtman, Brackwede, Teutoburger Straße, Fabrik zur Herstellung von Flugzeugteilen. Bereits als Reparatur bestimmt.
 5. Beronka-Fahrzeugfabrik (Helmann u. Co.), Kocktenhausen bei Lage in Lippe, Teilfabrik zur Herstellung von Apparaten für Flugzeugmotoren. Bereits als Reparatur bestimmt.
 6. Bergisch-Märkische Eisenwerke, Franz Metzger, Werk Nummer Velt, Hiltzowweg, Fabrik zur Herstellung von Munition. Bereits als Reparatur bestimmt.
 7. Beyer und Kloppe, Schwellen, Lössingstraße 4, Teilfabrik zur Herstellung von Flugzeugteilen. Bereits als Reparatur bestimmt.
 8. Bismarck-Werke AG, Wuppertal-Barmen, Fabrik zur Produktion von Geschützröhren, Zündern und Radar-Geräten. Bereits als Reparatur bestimmt.
 9. Bochumer Verein Gießerei-Fabrikation AG, Langendreer, in der Nähe von Münster, Fabrik zur Herstellung von Bombenhüllen und Torpedos. Bereits als Reparatur bestimmt.
 10. Bochumer Verein Gießerei-Fabrikation AG, Bochum, Fabrik zur Herstellung von Granaten, Torpedos, Bomben und Geschützteilen. Bereits als Reparatur bestimmt.
 11. Bochumer Verein Gießerei-Fabrikation AG, (Edwin Drans-Werke), Bünde, Teilfabrik für die Herstellung von Werkzeugen und Ausrüstung für Granatenherstellung.
 12. Bochumer Verein Gießerei-Fabrikation AG, (Johann-Werke), Jülichbeck, Teilfabrik zur Herstellung von Geschützmitteln.
 13. Dr.-Ing. Bohme, Minden, Teilfabrik für die Herstellung von Kuppeln (vorwiegend in unterirdischen Werkstätten bei Barkhausen untergebracht).
 14. Boucke Götz, Wipperfurth, Fabrik zur Herstellung von Bombenhüllen und Granaten. Bereits als Reparatur bestimmt.
 15. Dortmund-Hörde, Hiltzowweg, Fabrik zur Herstellung von Panzer- und Artillerieausrüstung.
 16. Dürkopp-Maschinenbau GmbH, Kieselbeck, in der Nähe von Bielefeld, produzierte Flakgeschütze.
 17. Dynamit-AG, Fündel, in der Nähe von Geyersbrück, produzierte Explosivstoffe und Zünder.
 18. Eisenwerke Weserhütte AG, Bad Oeynhausen, Teilfabrik, die gepanzerte Kampf- und Flakgeschütze produzierte (siehe auch Liste Werkzeugmaschinen).
 19. Eisenwerke Weserhütte AG, Weserhütte, Dohme/Kreis Minden, produzierte Kanonenrohre. Bereits für Reparaturen zugewiesen.
 20. Espen-Werke AG, Wilhelm Rheinhold, Wanne-Eickel, produzierte Eisenwerkzeuge, früher untergebracht in unterirdischen Werken, jetzt bei Baumbach.
 21. Espenau-Flugzeugbau, Wuppertal-Langerfeld, reparierte Flugzeuge und produzierte Ersatzteile, einschließlich der Fabrikalagen, die früher in den Werken Nr. 2, 3 und 4 untergebracht waren. Bereits für Reparaturen zugewiesen.
 22. Fritz Husemann Komm.-Ges. Gütersloh, produzierte Werkzeugmaschinen für Granathüllen. Bereits als Reparatur zugewiesen.
 23. Graßmann KG, Biuletin, Fabrik zur Herstellung von Flugzeug- und Ausrüstungsteilen. Bereits als Reparatur zugewiesen.
 24. Heindrichs und Aufmann AG, Werk I Wuppertal-Barmen, Teilwerk zur Herstellung von Bombenhüllen und Panzerplatten für Flugzeuge.
 25. Hoesel-Werke AG, Meschede, Fabrik zur Herstellung von Leichtmetall-Legierungen (Früher in unterirdischen Anlagen in Antfeld untergebracht). Vergleichliche Nichtdemontageliste.
 26. Kugel-Betrieb, Lengerich, Tecklenburg, Fabrik zur Herstellung von Flugzeugteilen. (Früher in unterirdischen Anlagen untergebracht, zur Zeit im Magazin in Emsingeloh.) Bereits als Reparatur zugewiesen.

Berlin, 16. Oktober. (DPA.) Am Donnerstag gab der stellvertretende britische Militär-Gouverneur Sir Brian Robertson auf einer Pressekonferenz im Lancaster-House in Berlin die Liste der Demontagen für Reparationszwecke bekannt. Die vom Büro der amerikanischen Militärregierung für Deutschland und von der britischen Kontrollkommission bekanntgegebene Demontageliste umfaßt insgesamt 682 Fabriken, davon 580 Industrie-Unternehmen und der Rest reine Rüstungsfabriken.

27. Kieserling- und Albrecht-Werke Nr. II, Solingen-Ohligs, Fabrik zur Herstellung von Geschossen.
28. F. Krupp, Gießerei, Essen, Teilwerk für die Herstellung von Waffen. Vergleichliche Eisenmetall-Liste.
29. Lipschütz Eisen- und Metallwerke GmbH (Nord- und Südwerk) Lippstadt, Fabrik zur Herstellung von Granaten, Munition, Flugzeugteilen und Fertigstellung von Geschützen.
30. Ludwig Hansen und Co., Münster, Fabrik zur Flugzeugausrüstung. (Einschließlich der Fabrik, die früher in den Siedel- und Kloster-Eisenbahnwerkstätten untergebracht war, bereits als Reparationsleistung bestimmt.)
31. Oskar Schneider GmbH, Leichlingen, Fabrik zur Herstellung von Bohrvorrichtungen und Geschützteilen. Bereits als Reparationsleistung bestimmt.
32. Pescke, Flugzeugwerke GmbH, Minden, Fabrik zur Herstellung von Flugzeugteilen. Bereits als Reparationsleistung bestimmt.
33. Rheinmetall-Borsig AG, Düsseldorf-Derendorf, Fabrik zur Herstellung von Flugzeugteilen und anderem Kriegsmaterial.
34. Karl Rinker, Waffenfabrik, Menden, Fabrik zur Herstellung von Granaten. Bereits als Reparatur bestimmt.
35. Rheinmetall-Borsig AG, Gießen, Neben-Hütte, Kreis Ansbach, Fabrik für Zünder und Granatminen.
36. Ruhrstahl AG, Witten, Fabrik zur Herstellung von Flugzeugteilen. (Früher untergebracht in unterirdischen Werkstätten bei Bochum-Gruenberg).
37. Pfisterhoff GmbH, Horn bei Detmold, Fabrik zur Herstellung von Geschütz- und Geschützteilen. Bereits als Reparatur bestimmt.
38. Union Robert Temme u. Co. (Früher Union von der Loh), im Ortsteil von Werl, Werl bei Münster, Fabrik zur Herstellung von Zündern. Bereits als Reparatur bestimmt.
39. Veltrup-Werke AG, Gelnigen in West-Münster, Fabrik für die Herstellung von Flugzeug- und Geschützteilen. Bereits als Reparatur bestimmt.
40. Veltrup-Werke AG, Barkhausen, Kreis Minden, Fabrik zur Herstellung von Raketen-Geschützteilen. (Früher untergebracht untergebracht, jetzt in Barkhausen und anderen Orten).
41. Veltrup-Werke AG, Aachen, Fabrik zur Herstellung von Einzelteilen für Flugzeuge und Waffen.
42. Vereinigte Deutsche Nickelwerke AG (Früher Metallwerk Wadholzen GmbH), Schwerte i. Westf., Munitionfabrik. Bereits als Reparatur bestimmt.

43. Wimb, Wittener Maschinenbaugesellschaft, Witten, Stelle Maschinen zur Ausrüstung von Geschützmitteln her. Bereits als Reparatur bestimmt.

Abteilung II: Eisenverarbeitende Fabriken

- Einzelne Hüttenwerke**
44. Hüttenwerke Siegelrad AG, Niederschaden (Siegl), Teilwerk, umfasst die Hochabteilung zur Erzeugung von Roheisen. Rest des Werkes befindet sich in der französischen Zone.
 45. Klöckner-Werke AG, Troisdorf, Teilwerk, umfasst Hochabteilung zur Erzeugung von Roheisen und Kaltwalzwerk. Abteilung zur Erzeugung von kaltgewalztem Bandstahl.
 46. Bochumer Verein für Gießerei-Fabrikation AG, Gießerei, Bochum, die Teilfabrik mit Ausrüstungen für Stahlherstellung und einen Teil der Werkschmelzen.
 47. Deutsche Edelstahlwerke AG, Reinholdshütte, Krefeld, die Fabrik, mit den Stahlwerken und Hiltzowweg.
 48. Deutsche Edelstahlwerke AG, Krefeld, die Fabrik, mit den Stahlwerken, Walzwerken, Drahtherstellung, Eisenbahn-Herstellung, Schmiede und die Röhrenfabrikation.
 49. Deutsche Edelstahlwerke AG, Wülfrath, die Fabrik, mit Walzwerken und Schmieden.
 50. Deutsche Edelstahlwerke AG, Hochfrequenz-Tiegelstahl GmbH, Bochum, Fabrik einschließlich der Stahlherstellung, Gießerei und Schmiede.
 51. Harbort-Eisen-Edelstahlwerke GmbH, Wetter-Ruhr, Fabrik einschließlich der Stahlwerke und Walzwerke.
 52. Klöckner-Werke AG, Düsseldorf, Teilwerk, umfasst die Herstellung von Stahlwerkzeugen und Drahtfabrik.
 53. Krupp, Friedrich, Gießerei, Essen, Teil der Anlagen, einschließlich der Abteilung für die Herstellung von Stahlherstellungsmaschinen (siehe auch Liste Rüstungsfabriken).
 54. Krupp, Friedrich, Borsdorfer Werke, Essen-Dellwig, Anlagen für die Herstellung von Gießereien und Stahlherstellung. Bereits als Reparatur bestimmt.
 55. Mannesmann-Röhrenwerke, Abteilung Grillo-Fabrik, Gelsenkirchen-Schalke, Teil der Anlagen einschließlich der Stahlwerke und der Walzwerke.
 56. Rheinmetall-Borsig AG, Rader Werke, Düsseldorf-Rath, Anlagen einschließlich der Stahlwerke, Walzwerke, Gießerei und Schmiede.

57. Ruhrstahl, Henrichshütte, Hattingen, Teil der Anlagen einschließlich der Hochabteilung, Stahlwerke, Platten-Walzwerke und Stahlgießerei.

58. Ruhrstahl AG, Annener Gießerei, Witten-Annen, Anlagen einschließlich der Stahlherstellungsausrüstung, Gießerei und Schmiede.

59. August-Thyssen-Hütte AG, Hütte Bruckhausen, Duisburg-Hamborn, Teilwerk umfasst Hochabteilung, Stahlwerke und Walzwerke.

60. August-Thyssen-Hütte AG, Niederschaden, Duisburg-Hamborn, Teilwerk umfasst Stahlwerke und drei Stahlgießereien.

61. Lütkehoff-Hütten in den Hütten, Stahlwerken der Bergischen Stahlindustrie, Rensselaerwerk, Duisburg, Teilwerk Nr. 2 mit drei Lichtbogen-Hochöfen.

62. Gebrüder Bünier und Co. AG, Edelhütte, Düsseldorf, Oberhausen, Teilwerk umfasst einen Lichtbogen-Hochofen.

63. Dortmund-Hörder Hüttenverein AG, Hürde, Dortmund-Hörde, Teilfabrik mit vier elektrischen Schmelzfürn und einem Plattenwalzwerk.

64. Deutsche Eisenwerke AG, Friedrich-Wilhelm-Hütte, Mülheim (Ruhr), Teilfabrik mit drei elektrischen Schmelzfürn.

65. Geisweider Eisenwerke AG, Geisweide, Kreis Siegen, Teilfabrik mit einem elektrischen Schmelzfürn.

66. Hoesch AG, Dortmund, Teilfabrik mit zwei elektrischen Schmelzfürn, Drahtzieherei und einem Teil der Abteilung Eisenbahn-Herstellung.

67. Klöckner-Werke AG, Haspe-Werke, Haspe-Haase, Fabrik, einen elektrischen Schmelzfürn umfassen.

68. Mannesmann-Röhrenwerke, Heinrich-Bierwer-Hütte, Abteilung Duisburg-Hückingen, Teilfabrik mit zwei elektrischen Schmelzfürn und Ausrüstung und einem Teil der Produktionsabteilung für Schmelzen großer Röhren.

69. Bergisch-Märkische Eisenwerk, Franz Metzger Nr. I, Velt, Teil der Anlagen einschließlich der Stahlherstellungsausrüstung.

70. Saupart, Joachim, Stahl- und Tempergießerei, Tönisheide, Teil der Anlagen einschließlich eines elektrischen Lichtbogen-Hochofens.

71. Breitenbach, Ed. GmbH, Weidenau (Siegl), Teil der Anlagen einschließlich eines elektrischen Lichtbogen-Hochofens.

72. Deutsche Eisenwerke AG, Schalker Verein, Gelsenkirchen, Teil der Anlagen, einschließlich der Stahlherstellungsausrüstung und der Abteilung für die Erzeugung von Kränen und Winden.

73. Deutsche Eisenwerke AG, Hildener Werke, Hilden, Teil der Anlagen einschließlich der Stahlherstellungsausrüstung.

Kleine Stahlwerke

74. Eisenwerk Milpe, Dr.-Ing. Karl Weikens, Milpe, Teil der Anlagen einschließlich Stahlherstellungsausrüstung und Stahlgießerei.
75. Eisenwerk Walsheim GmbH, Duisburg-Walsheim, Teil der Anlagen, einschließlich Stahlherstellungsausrüstung.
76. Elektro-Stahlwerk Wald GmbH, Solingen-Wald, Anlagen einschließlich Stahlherstellungsausrüstung und Gießerei.
77. Engels, August, GmbH, Velt, Teil der Anlagen einschließlich Stahlherstellungsausrüstung und Stahlgießerei.
78. Gontmann-Peipers AG, Abteilung Marienborn, Siegen, Teil der Anlagen einschließlich der Abteilung für Stahlherstellung.
79. Gontmann-Peipers AG, Abteilung Hain, Siegen, Teil der Anlagen einschließlich der Stahlherstellungsausrüstung und Stahlgießerei.
80. Gontmann-Peipers AG, Hagen-Haase, Teilfabrik mit einem elektrischen Schmelzfürn.
81. Koch's Adernabstimmungswerke AG, Bielefeld, Teilfabrik mit Ausrüstung zur Stahlherstellung und einer Eisengießerei.
82. Irie, Hermann, GmbH, Duesen, Teilfabrik mit Ausrüstung zur Stahlherstellung.
83. Stahlwerk Mark Wegmann AG, Wegmann (Ruhr), Fabrik, die Stahlwerke umfasst, und eine Gießerei.
84. Andersch & Block, Hagen-Halden, Fabrik für die Herstellung von kaltgewalztem Bandstahl und gezogenen Profilen.
85. Sandeisen-Walzwerk AG, Dinstaken, Teilfabrik für die Produktion von kalt- und warmgewalztem Bandstahl. Bereits als Reparatur bestimmt.
86. Seemann W. und Söhne, Hilden, Teilfabrik mit 22 elektrischen Schmelzapparaten zur Spezialherstellung.
87. Wilhelm Berg, Alena, Teilfabrik mit elektrischen Schmelzmaschinen für Präzisionsherstellung.
88. Bochumer Verein für Gießerei-Fabrikation AG, Hüttenwerke, Bochum-Hüttenort, Teilfabrik mit einer Refraktereise und einem Reifenzwalzwerk.
89. Bochumer Verein für Gießerei-Fabrikation AG, Stahlindustrie, Bochum, Teilfabrik mit einem elektrischen Schmelzapparat für die Herstellung von geschweißten Präzisionsröhren.
90. Deutsche Röhrenwerke AG, Hildener Werke, Hilden, Fabrik zur Herstellung naheliegender Präzisionsröhren.
91. Deutsche Röhrenwerke AG, Pönsingen, Pönsingen-Liebenfeld, Teilfabrik, so weit die Röhrenherstellung betroffen ist.
92. Deutsche Röhrenwerke AG, Thyssen-Werke, Mülheim (Ruhr), Teilfabrik, mit zwei Plattenwalzwerken und Zuleitungsabteilung, ferner Teile des Röhrenwalzwerks und ein First-Mon-Röhrenwerk, zwei Radial-Walzwerke und Ebnard-Pressen und ein Teil der Abteilung zur Herstellung einer größeren Metallschweißerei.
93. Dortmund-Hörder Hüttenverein, Dortmund-Hörde, Teilfabrik, mit der Schmiedebauabteilung.
94. Essener Walzwerke, Essel, Post-Nord, Fabrik zur Erzeugung von gezogenen Stangen.
95. Eisenwerk Rote Erde GmbH, Dortmund, Fabrik zur Herstellung von Fallhammer-Schmelzen.
96. Gutehoffnungshütte Oberhausen AG, (GHO), Oberhausen, Teilfabrik, mit zwei Plattenwalzwerken und Zuleitern.
97. Hermes, R. GmbH, Solingen, Teilfabrik, mit einer elektrischen Schweißmaschine zur Erzeugung von geschweißten Präzisionsröhren.
98. Hiltrop Röhrenwerk GmbH, Hiltrop, Teilfabrik, mit einer elektrischen Schweißanlage.
99. Hoesch AG, Hohenlimburg, Teilfabrik zur Erzeugung von gezogenen Stangen.
100. Wilhelm von Hode, Drab- und Federwerke, Alena, Fabrik zur Herstellung von Draht und Drahtprodukten.
101. Kaltwalzwerk Pfaffenberg, Brockhaus, Pfaffenberg-Bahnhof, Drahtschwerk.
102. Kortenbach und Rapp, Solingen-Weyer, Teilfabrik, mit einer elektrischen Schweißanlage zur Herstellung von Präzisionswerkzeugen.
103. Kronprinz AG, für Metallindustrie, Werk Hilden, Fabrik zur Herstellung von naheliegender Präzisionsröhren.
104. Kronprinz AG, für Metallindustrie, Werk Imprimath, Teilwerk, mit einer Anlage zur Herstellung von halbgepressten Röhren und einer Anlage zur Herstellung von naheliegender Präzisionsröhren.

(Schluß auf Seite 2)

(Fortsetzung Seite 2)

Erklärung General Robertsons zur Demontage

Ansprache des stellvertretenden Militärgouverneurs der britischen Zone auf der Pressekonferenz in Berlin

Berlin, 16. Okt. (DPA.) Auf einer Pressekonferenz in Berlin, auf der die Reparationsliste von 682 Betrieben bekanntgegeben wurde, gab General Robertson, der stellvertretende Militärgouverneur der britischen Zone, am Donnerstag die folgende Erklärung ab:

Als der neue Industrieplan für die Britische Zone am 29. August von General Clay und Luftmarschall Sir Sholto Douglas bekanntgegeben wurde, wurde ergänzt mit dem Ziel, daß eine bindende Erklärung über diejenigen Fabrikanlagen folgen würde, die der Britische Zone erhalten bleiben sollen, und diejenigen, die als Reparationen entfernt werden sollen. Diese bindende Liste von Fabrikanlagen, die als Reparationen entfernt werden sollen, liegt jetzt vor und ist dieser Erklärung beigelegt. Alle Fabrikanlagen in der Britischen Zone, die in dieser Liste nicht angeführt sind, werden erhalten bleiben mit Ausnahme derjenigen in bestimmten verbotenem Industrien, wie weiter unten erläutert wird, und eine Anzahl von Rüstungsbetrieben, die keinerlei Ausrüstung enthalten, die für Reparationszwecke geeignet sind.

Die vorliegende Liste bezieht sich auf die Britische Zone. Sie umfaßt Rüstungsbetriebe der Kategorie I, deren Demontage bereits begonnen hat und die selbst mangels eines Reparationsplans demontiert werden würden. Die Liste umfaßt ferner 251 Betriebe, die bereits

als Rüstungsbetriebe oder als Vorschulherstellungen zugeordnet worden sind und die entweder bereits abgebaut worden sind oder zur Zeit demontiert werden.

Der Rest besteht aus Anlagen in Industrien, die gemäß dem Kontrollplan von März 1946 beschützt, aber nicht verboten wurden. Die Gesamtzahl der Anlagen beträgt 662. Diese Ziffer muß man der Gesamtzahl von 1636 Anlagen oder Teilen davon der gleichen Industrien gegenüberstellen, die von den britischen und amerikanischen Behörden auf Grund des alten Industrieplans von März 1946 dem Vernichtungsfürn als überschüssig gemeldet wurden.

Die vorliegende Liste umfaßt jedoch nicht Fabrikanlagen, die aus Industrien entfernt werden sollen, die gemäß dem Kontrollplan von März 1946 verboten sind. Die Herstellung von Aluminium, Beryllium, Vanadium und Magnesium wurde durch den Industrieplan von 1946 verboten. Die amerikanischen Behörden beraten noch darüber, ob diese Verbote modifiziert werden sollten. Die Frage, ob die Herstellung von

Eisenlegierungen in elektrischen Schmelzfürn gestattet werden soll, wird ebenfalls noch geprüft. Mittlerweile sind Fabriken dieser Industrien nicht in die Liste aufgenommen worden, aber es darf durchaus nicht gefolgert werden, daß sie von den Reparationsleistungen ausgenommen bleiben. Ferner wurde die Herstellung von Kupfer- und Kobaltlegierungen, synthetischem Ammoniak, synthetischem Gummi und synthetischem Treibstoff und Öl gemäß dem Plan von 1946 teilweise gestattet. Die Tatsache, daß diese Industrien von der Liste ausgenommen wurden, bedeutet nicht, daß sie von den Reparationsleistungen ausgenommen sein werden. Schließlich sind auch überschüssige Anlagen der Schiffbauindustrie nicht einbezogen worden. Eine weitere endgültige Bekanntheit hinsichtlich dieser Industrien wird zu gegebener Zeit erfolgen. Mit Ausnahme nur dieser Industrien ist die vorliegende Liste vollständig, und Fabrikanlagen, die darin nicht angeführt sind, werden nicht als Reparationen entfernt werden, sondern werden der deutschen Wirtschaft erhalten bleiben.

Die Liste der als Reparationen zu entfernenden Anlagen ist mit größter Sorgfalt und unter dem Gesichtspunkt zusammengestellt.

Abb. 5.2 Veröffentlichung der Demontageliste

dessen bin ich wirklich sicher, als eine segensreiche und wohlberatene Maßnahme bestehen.“

Zunächst begrenzten die Alliierten jedoch das Wirtschaftspotential Deutschlands. Das Protokoll der Potsdamer Konferenz vom Juli/August 1945 hatte festgehalten, daß bei der Organisation der deutschen Wirtschaft „das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der friedlichen Industrien für den Inlandsbedarf gelegt werden“ sollte. Eine erste Demontage-liste vom Frühjahr 1946 sah 1800 abzubauen Industrieanlagen vor, die in der im Oktober 1947 veröffentlichten britischen und amerikanischen Liste auf 681 verringert wurden (Abb. 5.2). Die Liste unterschied „Rüstungsfabriken“ und sonstige Industriewerke. Unter den namentlich aufgeführten Fabriken befanden sich neben zahlreichen kleinen und mittleren auch große, modern eingerichtete Werke von europäischer Bedeutung.

Mit 294 Betrieben war von den Ländern der amerikanisch-britischen Bizone Nordrhein-Westfalen am stärksten betroffen. Während die Demontage der Rüstungsbetriebe kompromißlos durchgeführt wurde, wurden die übrigen Werke noch mehrfach überprüft, wodurch sich in Nordrhein-Westfalen die Zahl der vollständig abzubauen von 202 auf 137 und die der nur teilweise zu demontierenden von 92 auf 81 reduzierte.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft wurde durch den Verlust funktionsfähiger Betriebe, aber auch durch die von Verzögerungen bei den Demontageentscheidungen verursachten Unsicherheiten und der hier-von ausgehenden Behinderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus beeinträchtigt. Die demontagebedingte Kapazitätsminderung der Industrie betrug indessen nur ca. 4–7%, was kein langfristig wirksames Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung darstellte, zumal vor allem in solchen Industriezweigen demontiert wurde, die seit 1936 am stärksten expandiert hatten. Gleichwohl konnten etwa durch die Entnahme produktionsstrategisch wichtiger Maschinen im Einzelfall erhebliche Eingrif-

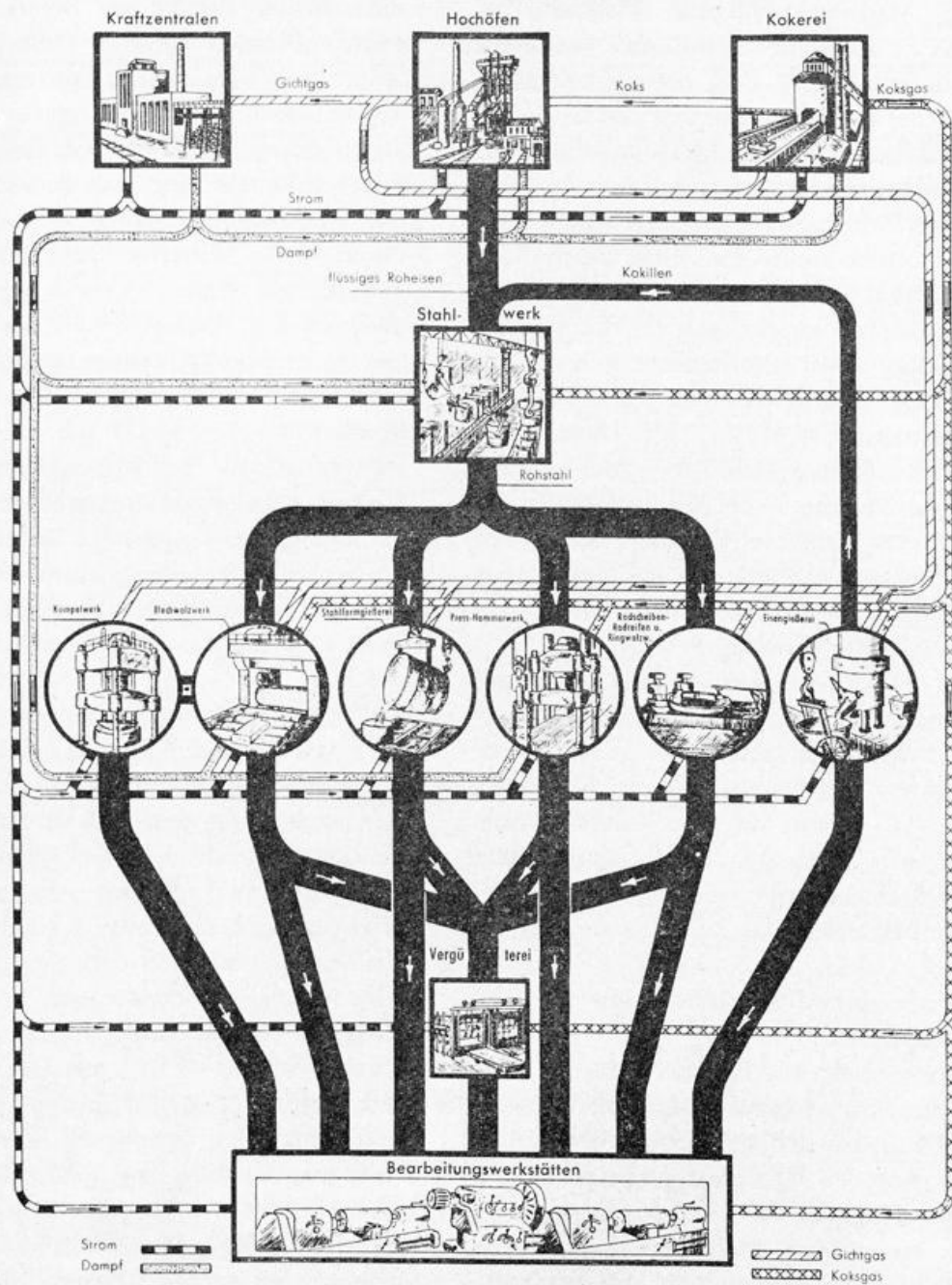
fe in die Unternehmensstrukturen und überproportionale Produktionsausfälle erfolgen (Abb. 5.3).

In der deutschen Bevölkerung erregten die industriellen Entnahmen verständlicherweise höchsten Unmut (Abb. 5.4). Es waren aber nicht so sehr Konzessionen an die Besiegten, als vielmehr eigene politische und ökonomische Interessen, die die westlichen Alliierten lange vor dem Abschluß der Demontagen im Jahr 1950 zu einer Änderung ihrer Wirtschaftspolitik bewogen und die seit dem Tiefpunkt der Versorgungskrise im Winter 1946/47 das Ruhrgebiet in den Mittelpunkt der britisch-amerikanischen Stabilisierungsbemühungen für Westeuropa rückten. Durch die gezielte Förderung des Kohlenbergbaus, einem Wohnungsbauprogramm und durch die Bevorzugung der Eisen- und Stahlindustrie bei der Kohlenzuteilung wurde die Rhein-Ruhr-Region nun zum Schwungrad für den Wiederaufbau der westdeutschen Wirtschaft.

Die Wirtschafts- und Währungsreform von 1948 setzte dieser Forcierung der Grundstoffindustrien ein vorläufiges Ende, weil die Politik des Direktors der Verwaltung für Wirtschaft und späteren Bundeswirtschaftsministers Ludwig Erhard den Schwerpunkt des weiteren Aufschwungs zu den Konsumgüterindustrien hin verlagerte. Aber natürlich profitierte auch Nordrhein-Westfalen vom Marshallplan (European Recovery Program – ERP), mit dem die USA den westeuropäischen Teilnehmerstaaten Dollarmittel zur Bezahlung notwendiger Einfuhren zur Verfügung stellten. Die deutschen Importeure überwiesen den Kaufpreis für die bezogenen Waren in deutscher Währung auf ein Sonderkonto („ERP-Gegenwertfonds“), von dem aus das Geld zusätzlich Zinsen bis zur späteren Rückzahlung an die USA für die Finanzierung von Investitionen in Engpaßbereichen des Wiederaufbaus eingesetzt werden konnte.

1950 finanzierten der Kohlenbergbau 40%, die Eisen- und Stahlindustrie 18% und die Energieversorgungsbetriebe 24% ihrer Anlageinvestitionen aus diesem Fonds, und insgesamt erhielten bis Ende 1952 die Ener-

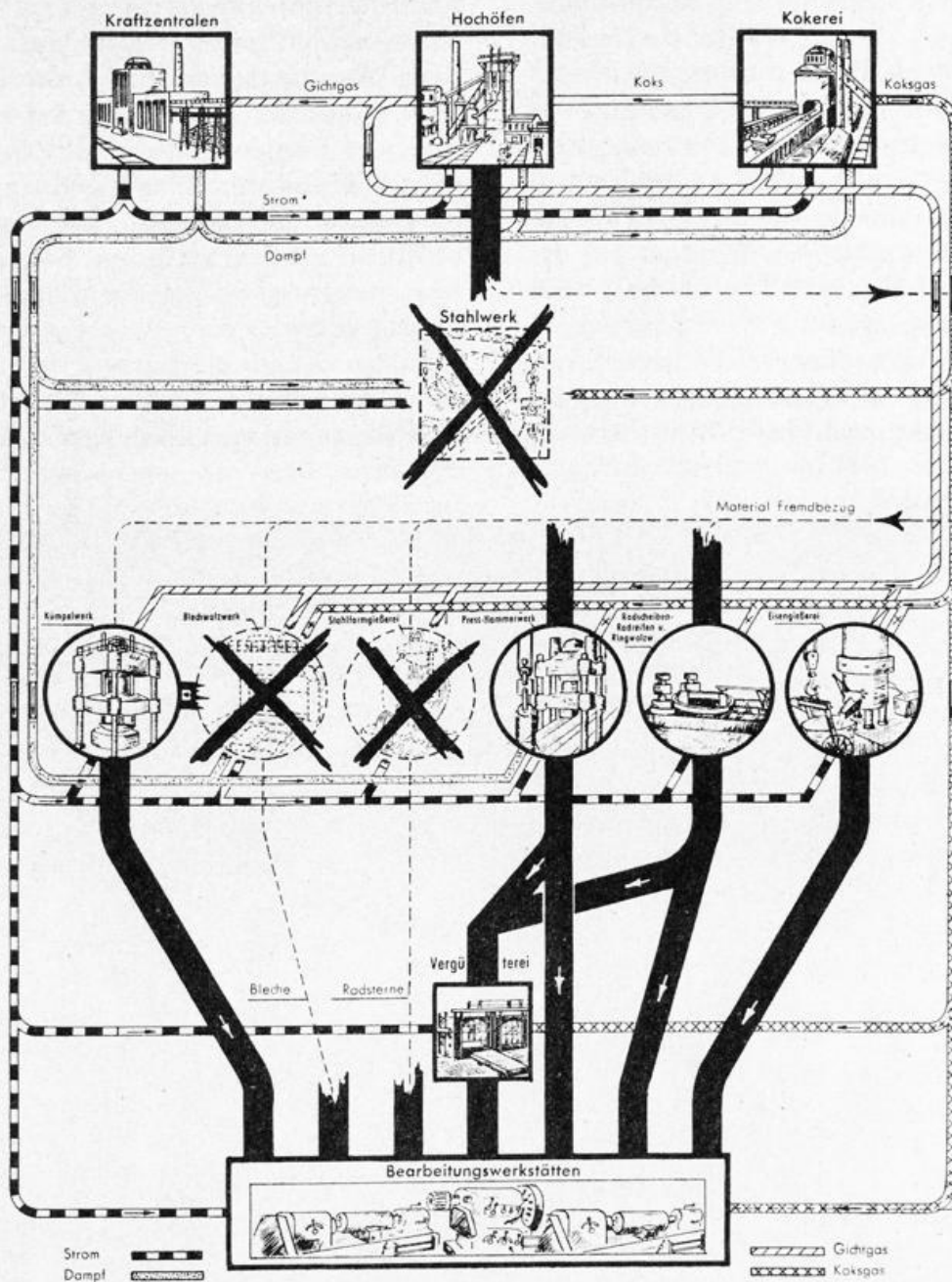
Henrichshütte VOR der Demontage



Die Anlagen der Henrichshütte stellen eine ideale Verbindung von Stahlerzeugung und Verarbeitung dar. Von den Hochöfen, die mit eigener Kokerei verbunden sind, führt der Weg des flüssigen Eisens durch das Stahlwerk zur Stahlgießerei, zum Blechwalzwerk mit angeschlossener Kumpel-, Preß- und Hammerwerk und von dort zu den Mechanischen Werkstätten, so daß nur verarbeitete Erzeugnisse verladen und transportiert werden. Die Vielselligkeit der Betriebe und die Wechselbeziehungen der Anlagen untereinander verbürgen einen optimalen Wirkungsgrad und bieten alle Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Ausnutzung der in den eigenen Anlagen erzeugten Energie. Eine in den Jahren 1938/39 durchgeführte Untersuchung über den Dampf- und Stromverbrauch der deutschen Eisenhüttenwerke ergab, daß je Tonne Rohstahl die Henrichshütte bei beiden Energiearten an der unteren Grenze des Bedarfs aller Verbraucher lag.

Abb. 5.3 Henrichshütte vor und nach der Demontage 1947

HenrichshütteNACH der Demontage



Die beabsichtigte Demontage des Stahlwerks, der Stahlgießerei und des Blechwalzwerks bildet das charakteristische Beispiel für einen Demontagevorgang, der die Einheit eines Werkes zerreißt, das in beinahe 100jähriger Entwicklung mit den Bedürfnissen der Wirtschaft organisch gewachsen ist und dessen Betriebe seit Kriegsbeendigung ununterbrochen arbeiten.

Infolge der Herausnahme des Stahlwerks aus dem natürlichen Produktionsfluß vom Hochofen zur Weiterverarbeitung müssen die Hochöfen künftig kaltes Roheisen versenden, während das Preßwerk kalte Blöcke von außerhalb beziehen muß. Die Produktion wird an entscheidenden Stellen lahmgelegt oder verteuert, die wärmewirtschaftlichen Vorteile fallen fort, die Existenz zahlreicher, seit Jahrzehnten in werkseigenen Gartenstadtsiedlungen bodenständiger hochwertiger Fachkräfte wird gefährdet und der Verkehrsapparat zusätzlich belastet.

giewirtschaft 20% und der Kohlenbergbau 15% aller ERP-Gegenwertmittel. Schon Anfang der 50er Jahre rückte Nordrhein-Westfalen erneut in den Vordergrund der Wirtschaftspolitik. Der Ausbruch des Koreakrieges im Juni 1950 ließ die Nachfrage des Auslands nach deutschen Investitionsgütern und Rohstoffen und diejenige der besorgten deutschen Bevölkerung nach Konsumgütern in die Höhe schnellen, woraufhin es erstmals seit 1947 wieder zu Produktionsengpässen im Bergbau, bei der Energieversorgung und bei der Eisen- und Stahlerzeugung kam. Im Januar 1951 wurde sogar für einige Wochen der Strom rationiert, und die USA verlangten „im Interesse der Verteidigung der freien Welt“ massiv ei-

ne Korrektur der deutschen Wiederaufbaustrategie zugunsten der Schwerindustrie. Das „Gesetz über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft“ vom Januar 1952 verpflichtete deshalb die gewerbliche Wirtschaft, eine Milliarde DM für den „vordringlichen Investitionsbedarf“ des Kohlenbergbaus, der Eisenschaffenden Industrie, der Energiewirtschaft, der Wasserwirtschaft und des Güterwagenbaus der Bundesbahn aufzubringen. Den Engpaßbetrieben wurden außerdem Sonderabschreibungsmöglichkeiten eingeräumt. Dies bewirkte für einige Jahre ein „Comeback“ der Grundstoffindustrien, wovon – auf kurze Sicht – vor allem Nordrhein-Westfalen profitierte, dessen Wirtschaft ein

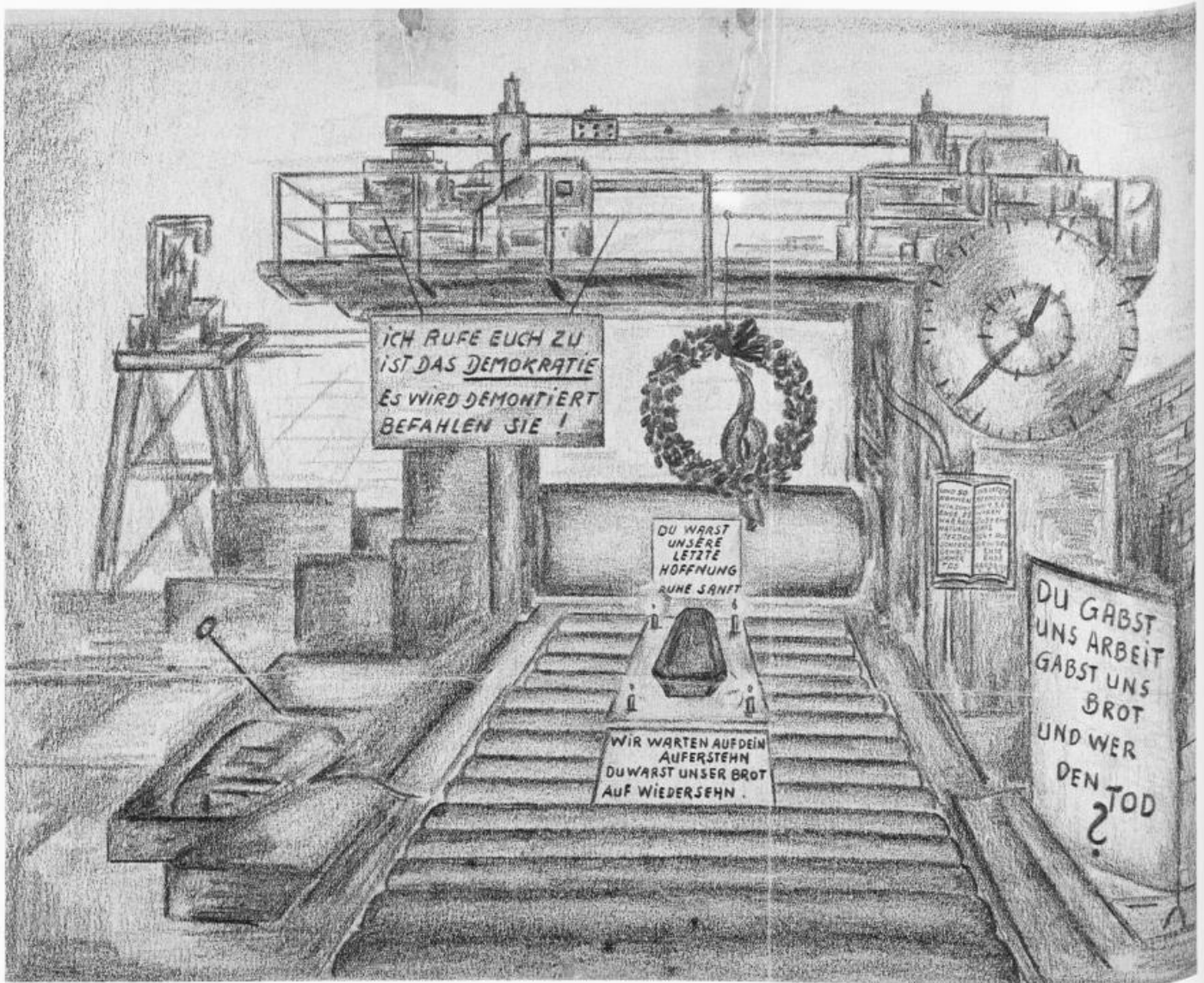


Abb. 5.4 Demontierte Walzstraße 1948

Drittel der Investitionsmittel aufbrachte und zwei Drittel erhielt. Dementsprechend berichtete der Vertreter des Landes beim Bund, Carl Spiecker, dem Hauptausschuß des Landtags, die Landesregierung habe dem Gesetz gegenüber in allen Phasen seiner Entwicklung „eine positive Stellung“ eingenommen. Freilich hatte sie keine Gelegenheit gehabt, maßgeblich in den langwierigen Beratungsprozeß einzugreifen, zumal die Initiative für eine Umverteilung der Investitionsmittel von der Wirtschaft selbst ausgegangen war.

Es ist als Indiz für den hohen Stellenwert der Montanwirtschaft im europäischen Kontext zu werten, daß nach 1945 die ersten Schritte zu einer supranationalen Wirtschaftskooperation der westeuropäischen Staaten auf schwerindustriellem Gebiet getan wurden. Mit der von Robert Schuman angeregten und 1951 gegründeten Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) wollten die sechs Mitgliedstaaten Frankreich, Italien, die Benelux-Staaten und die Bundesrepublik durch die Aufhebung von Zöllen den Warenverkehr erleichtern, diskriminierende Frachttarife und Subventionen beseitigen und den Wettbewerb durch die Genehmigungspflicht für Kartelle gewährleisten. Zudem sollte die allgemein als Montan-Union bekannt gewordene EGKS Westdeutschlands politisches und ökonomisches Potential eindämmen und einbinden.

Aufgrund seiner hohen schwerindustriellen Produktionsanteile wurde von allen Bundesländern Nordrhein-Westfalen von der neuen Europäischen Gemeinschaft am meisten tangiert. Es stellte rund die Hälfte der Kohlen- und Koksproduktion der Montan-Union und ein Drittel der Roheisen- und Rohstahlerzeugung (Abb. 5.5). Entsprechend groß sollte nach Auffassung der Landesregierung ihr Einfluß auf die Gestaltung und die Geschäfte der Montan-Union sein. So wenig es ihr aber gelang, Einfluß auf die Formulierung des Vertragswerks zu nehmen (vgl. Romeyks Beitrag in diesem Band), so unzureichend erschien ihr die Möglichkeit, die Interessen des Landes in den Willensbildungsprozeß der Gemein-

schaft einzubringen. Zwar hatte ihr Bundeskanzler Adenauer diesbezügliche Zusagen gegeben, doch gewann man in Düsseldorf – wohl nicht zu Unrecht – bald den Eindruck, daß diese Vereinbarung nicht viel wert war, da z. B. der Vertreter des Landes für Angelegenheiten der Montan-Union nur gelegentlich zu den Einzel- und Ressortbesprechungen der Bundesministerien zugezogen wurde.

Die Offiziellen des Landes vergaßen selten zu erwähnen, daß Nordrhein-Westfalen zum Aufblühen der westdeutschen Nachkriegswirtschaft maßgeblich beigetragen habe, und in der Tat war es in den 50er Jahren ein vergleichsweise reiches Land. 1955 übertraf sein Pro-Kopf-Sozialprodukt den Bundesdurchschnitt um 26%, und nur die Stadtstaaten Hamburg und Bremen hatten noch bessere Ergebnisse aufzuweisen. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Besitz- und Verkehrssteuern lag zu dieser Zeit ebenfalls deutlich über dem der anderen Flächenstaaten. Und auch bei den Löhnen befand sich Nordrhein-Westfalen an der Spitze, während seine Arbeitslosenquote über die ganzen 50er Jahre hinweg erheblich unter den Bundesergebnissen blieb.

Der Wohlstand Nordrhein-Westfalens kam durch den (horizontalen) Finanzausgleich zwischen den Bundesländern auch den ärmeren Regionen der Bundesrepublik zugute. Eine erste diesbezügliche Regelung war als „vorläufige Kriegsfolgelastenregelung für das Jahr 1949“ erfolgt und durch das Länderfinanzausgleichsgesetz für das Rechnungsjahr 1950 abgelöst worden. Die Grundkonzeption sah vor, daß – unter Berücksichtigung bestimmter Sonderlasten (Häfen, hohe Siedlungsdichte u. ä.) – die Finanzkraft der einzelnen Länder bezogen auf den Kopf ihrer Bevölkerung ermittelt und mit dem Bundesdurchschnitt verglichen wurde. In gewissem Umfang wurden dann die Finanzkraftunterschiede durch Zahlungen der reichen an die armen Länder ausgeglichen.

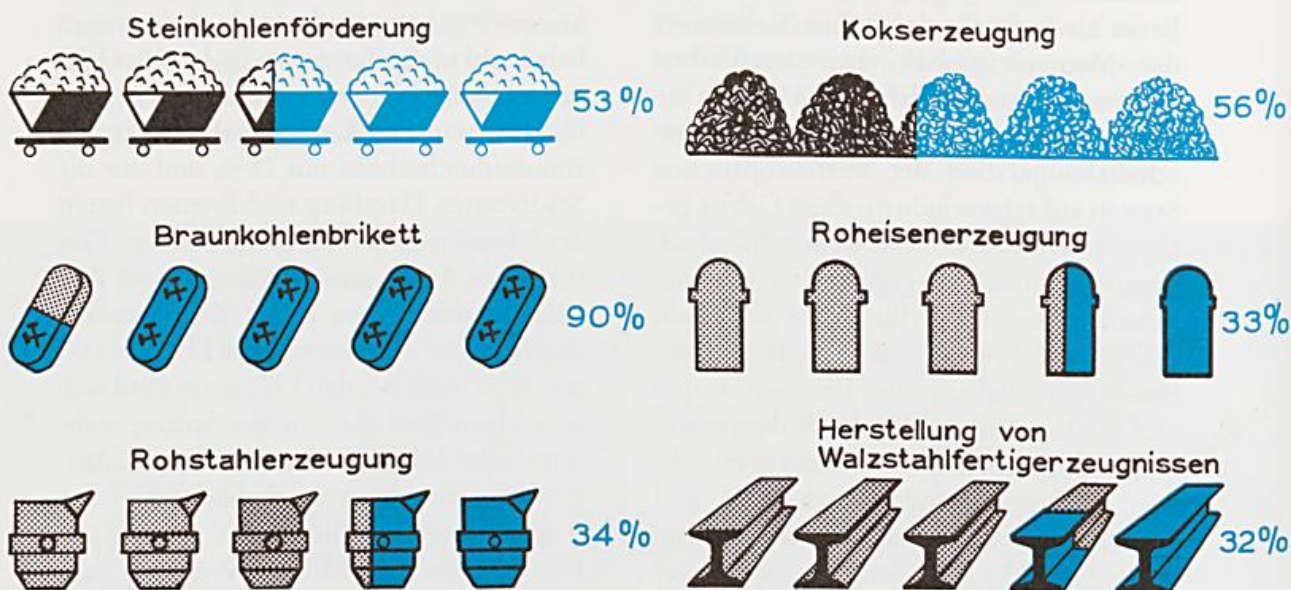
Nordrhein-Westfalen gehörte von Anfang an zu den zahlenden Bundesländern; im Schnitt der Jahre 1949–1954 betrug sein Beitrag jeweils rd. 130 Mill. DM (Abb. 5.6).

Aber anders als die Hamburger und Württemberg-Badener, die wegen des Finanzausgleichsgesetzes 1950 vor das Bundesverfassungsgericht zogen, beließen es die nordrhein-westfälischen Vertreter selbst 1955, als die Ausgleichssumme verdoppelt

wurde, bei eindringlichen Klagen wegen überhandnehmender Belastungen des Landes und bei zäher Abwehr solcher Wünsche der Empfängerländer Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die als zu weitgehend empfunden

Montan-Union

Anteile Nordrhein-Westfalens an der Montan-Union



Ausfuhr Nordrhein-Westfalens in die Länder der Montan-Union

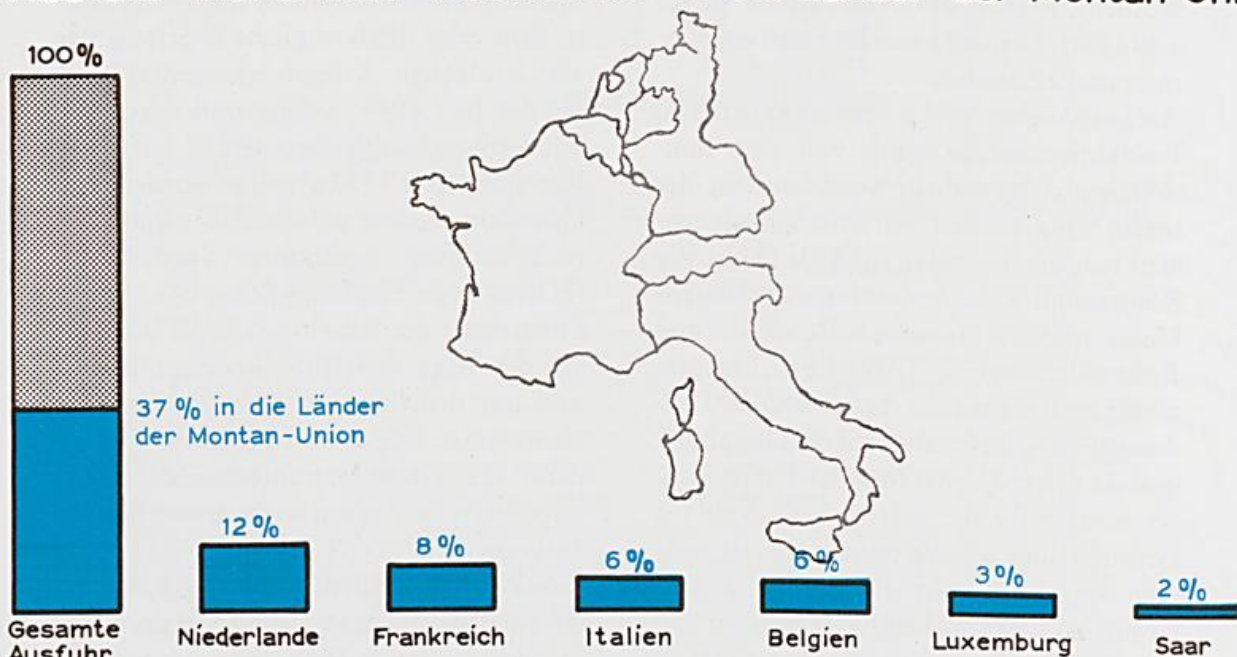
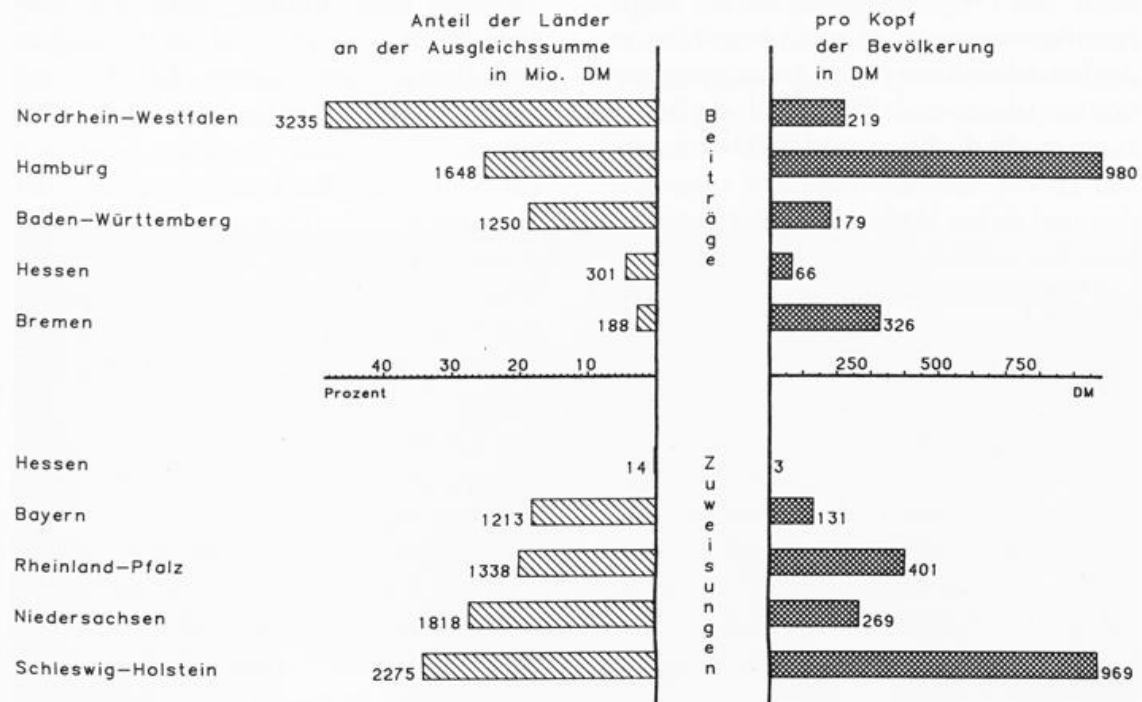


Abb. 5.5 Anteile Nordrhein-Westfalens an der Montan-Union 1952

Der Länderfinanzausgleich 1949 – 1960



GRAFISCHE DATENVERARBEITUNG LDS NW

Abb. 5.6 Länderfinanzausgleich 1949–1960

wurden. Als jedoch für 1958 die Zuwendungen an die finanzschwachen Länder nochmals erhöht werden sollten, war die Zahlungswilligkeit der Landesregierung erschöpft. 50 nordrhein-westfälische Bundestagsabgeordnete verschiedener Parteien gaben eine Erklärung ab, die ihre Position unterstützte (das war indessen nur ein Drittel der aus Nordrhein-Westfalen kommenden Abgeordneten), Sträter beschwor vor dem Bundesrat die „antiföderalistische und zentralistische Entwicklung“ des Finanzausgleichs, und Ministerpräsident Meyers wies an gleicher Stelle darauf hin, daß die Leistungsbereitschaft des Landes dort aufhöre, „wo die Erfüllung wichtiger eigener Aufgaben durch den horizontalen Finanzausgleich ernstlich beeinträchtigt“ werde.

Die Einwände fruchteten jedoch nicht, so daß Nordrhein-Westfalen (zusammen mit Hamburg) überstimmt wurde und sein Beitrag von 355 Mill. DM (1957) auf 487 Mill. (1958) stieg. Seinen höchsten Zuschuß lei-

stete NRW 1961 mit 753 Mill. DM. Seit 1950 pendelte sein Anteil an der Ausgleichssumme um die 50%-Marke; jetzt ging er bis 1968 beständig zurück.

Nicht erst das Beispiel des horizontalen Finanzausgleichs macht deutlich, daß Nordrhein-Westfalen sein unbestreitbares ökonomisches Schwergewicht nur mittelbar und durchaus nicht immer in adäquaten politischen Einfluß umzumünzen vermochte. Hatte zunächst der übermächtige Wille der Besatzungsmächte Vorrang, so waren es später die föderalistische Struktur der Bundesrepublik, die Zuständigkeit der Bundesorgane für die wesentlichsten wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen sowie eine beachtliche Delegation von Staatsaufgaben in den Bereich der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und schließlich auch die Übergabe wichtiger Kompetenzen an europäische Gremien, die den Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Landes ebenso Grenzen zogen wie seinen Durchsetzungschancen auf höherer politischer Ebene.

Dies ist auch bei einer der wichtigsten sozialpolitischen Innovationen Westdeutschlands seit 1945 erkennbar: bei der Montanmitbestimmung. Möglich wurde sie in der britischen Zone in der Ausnahmesituation der Jahreswende 1946/47, als die Besatzungsmacht die Eisen- und Stahlwerke aus den großen Montankomplexen ausgegliedert und sie zur Vorbereitung der Entflechtung der nicht zur Demontage vorgesehenen Werke einer besonderen Kontrolle unterstellt hatte und es kurzzeitig zu einer Verzahnung der Interessen der deutschen Schwerindustriellen und der auf die Demokratisierung der Wirtschaft drängenden Gewerkschaften kam: Seit Februar 1947 wurden die Aufsichtsräte der ausgegliederten Eisen- und Stahlbetriebe paritätisch von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besetzt, und ein Mitglied der dreiköpfigen Vorstände wurde von den Gewerkschaften designiert.

Diese paritätische Mitbestimmungsregelung, die weit über die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes des alliierten Kontrollrates vom April 1946 und über die des späteren Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 hinausging, wurde nach Gründung der Bundesrepublik durch die Ankündigung der Alliierten in Frage gestellt, die Eisen- und Stahlindustrie sowie den ebenfalls beschlagnahmten Bergbau in deutsche Hände zurückzugeben. Da die neuen Gesellschaften nach deutschem Recht gebildet werden sollten, dieses eine paritätische Mitbestimmung aber nicht kannte, wäre die – auf Besatzungsrecht beruhende – Praxis der Eisen- und Stahlindustrie hinfällig gewesen, zumal es in der Bundesregierung Bestrebungen gab, einer gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer an den Unternehmensentscheidungen ein Ende zu bereiten.

Dem stand die Absicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes gegenüber, die paritätische Mitbestimmung nicht nur für die Eisen- und Stahlindustrie, sondern auch für den Bergbau, wo sie bis dahin noch keinen Eingang gefunden hatte, gesetzlich festzuschreiben. Die Gewerkschaftsführung verlieh ihrer Forderung im November 1950 mit

der Androhung eines Streiks Nachdruck, für den sie auch die (satzungsmäßig notwendige) Urabstimmung unter den Mitgliedern der IG Metall und der IG Bergbau und Energie durchführte (Abb. 5.7 und 5.8). Zu einer Arbeitsniederlegung ließ sie es jedoch nicht kommen, weil sich auf Seiten der Bundesregierung und der Unternehmerschaft Kompromißbereitschaft abzeichnete.

Wegen der unsicheren parlamentarischen Mehrheiten u. a. für die Zustimmung zum Schuman-Plan war das Kabinett Adenauer in diesen Monaten auf die Kooperation mit den Gewerkschaften angewiesen, weshalb sich speziell der Bundeskanzler um direkte Verhandlungen zwischen Vertretern der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften bemühte und diesen auch zum Erfolg verhalf. Der Bundesregierung blieb danach wenig mehr zu tun, als dem Verhandlungsergebnis, das im wesentlichen eine Bestätigung der für die Eisen- und Stahlindustrie geltenden Regelungen und ihre Übertragung auf den Bergbau war, die Zustimmung auch der konservativen Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu sichern.

Hierbei fand sie bei Ministerpräsident Arnold wirkungsvolle Unterstützung, der drohte, die Gesetzesvorlage im Bundesrat scheitern zu lassen, wenn sie „eine die Gewerkschaften unbefriedigende Form“ erhalte. Obgleich die nordrhein-westfälische Landesregierung mangels Zuständigkeit zuvor mit der Montanmitbestimmungsmaterie formell nicht befaßt gewesen war, hatte der aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung stammende Arnold wiederholt öffentlich zugunsten einer „echten und wahren Gleichberechtigung“ der Arbeitnehmer in der Wirtschaft plädiert und 1950/51 auf die Verhandlungen im vorparlamentarischen Raum in Sinne der paritätischen Mitbestimmung eingewirkt.

Wenige Monate nach dem Inkrafttreten des Montanmitbestimmungsgesetzes im Mai 1951 warnte er vor einem „Mißerfolg der neuen Idee der sozialen Partnerschaft“. So war es nur konsequent, daß der Ministerpräsident desjenigen Bundeslandes, in dem

die paritätische Mitbestimmung schwerpunktmäßig zur Anwendung kam, seine politische Verantwortung auch im praktischen Konfliktfall wahrnahm. Als es 1955 zwischen dem Betriebsrat der Hüttenwerk Oberhausen AG und dem Vorstandsvorsit-

zenden der Gutehoffnungshütte, Hermann Reusch, wegen der Mitbestimmung zu heftigen Auseinandersetzungen kam, ließ Arnold unverzüglich erklären, der Staat werde dieses Recht zu schützen wissen (Abb. 5.9).



107 Abb. 5.7 Urabstimmung zur Mitbestimmung 1951

Dies ist der Düsseldorfer Regierung auf Dauer nicht gelungen. Im Gegenteil schrumpfte absolut und relativ die Reichweite der paritätischen Mitbestimmung langfristig in dem Maße, wie der Bergbau und die Eisen- und Stahlindustrie wirtschaftlich ins Hintertreffen gerieten. 1952 galt die Montanmitbestimmung für 76 Bergbaubetriebe mit 450 000 Beschäftigten, aber 1968 nur noch für 42 Betriebe mit rd. 300 000 Beschäftigten. Im Ruhrgebiet erreichte der Steinkohlenbergbau seinen Nachkriegshöhepunkt schon 1957 mit 397 000 Personen. Die Eisenschaffende Industrie des Landes hatte 1951 170 000 Be-

schäftigte, die bis Mitte der 60er Jahre auf 230 000 anwuchsen und in den 80er Jahren mit 150 000 hinter den 35 Jahre zuvor erreichten Stand zurückfielen. Unter dem Druck amerikanischer Importkohle und steigender Öleinfuhren kam es 1958 zur ersten Bergbaukrise mit Feierschichten und Entlassungen. Auch die Eisen- und Stahlindustrie verzeichnete in diesem Jahr einen Produktionsrückgang.

In gewisser Weise kann das Schicksal der Montanmitbestimmung als Chiffre für die Situation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im bundesdeutschen Zusammenhang genommen werden. Es waren



Abb. 5.8 Maifeier des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1951

Hände weg von unseren Rechten!

Wer stört den Betriebsfrieden?

Kolleginnen und Kollegen!

Dr. Reusch hat uns den Kampf angesagt. Er fordert die Beseitigung des Mitbestimmungsrechtes.

Was sagte Herr Dr. Reusch am 21. 1. 1947?

„Schließlich erklären wir unsere aufrichtige Bereitwilligkeit, den Belegschaften und den Gewerkschaften volles Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Wir wollen uns den Forderungen einer neuen Zeit nicht verschließen und stimmen einer Beteiligung aus der Arbeitnehmerschaft an der Planung und Lenkung sowie an den Aufsichtsorganen für die großen Erwerbsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie voll und ganz zu.“

Heute erklärt er öffentlich:

„Das Mitbestimmungsgesetz für Eisen und Kohle ist das Ergebnis einer brutalen Erpressung durch die Gewerkschaften. Es ist in einer Zeit durchgesetzt worden, in der die Staatsgewalt noch nicht gefestigt war.“

Besser konnte Herr Dr. Reusch seine wahren Absichten nicht offenlegen.

Seine Dokumentation entspricht nicht der heutigen Auffassung von der Stellung und Bedeutung des arbeitenden Menschen in der Wirtschaft.

Wir erklären:

Nie wieder werden wir es zulassen, daß die Arbeitnehmerschaft zum Ausbeutungsobjekt einer Herrenkaste erniedrigt wird.

Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden Eure durch das Parlament anerkannten Rechte schützen. Seid bereit, wenn wir Euch rufen!

Betriebsvertretung

Bergbau-AG. Neue Hoffnung

W. de Wys
1. Vorsitzender

Hüttenwerk Oberhausen AG.

W. Voßkühler
1. Vorsitzender

Die Betriebsvertretung der HOAG ruft hiermit zu einer außerordentlichen Vertrauensmännersitzung des Gesamtbetriebes heute, Donnerstag, den 13. Januar 1955, um 9 Uhr im großen Saal des Werksgasthauses auf.

Abb. 5.9 Verwirklichung der Mitbestimmung 1955

nicht etwa vorübergehende Schwächeperioden in maßgeblichen Branchen, die die Wirtschaft zwischen Rhein und Weser während dieser Jahre prägten. Vielmehr war es bezeichnend, daß hier der kurze Konjunkturunbruch Ende der 50er Jahre tiefer ging als im übrigen Bundesgebiet. Diese und ähnliche Beobachtungen lassen den Schluß zu, daß das „Wirtschaftswunder“ der Wiederaufbaujahre strukturelle Probleme der rheinisch-westfälischen Wirtschaft mit langfristig negativen Auswirkungen verdeckte.

Die Zunahme der Industriebeschäftigten war zwischen 1950 und 1962 in NRW (15%) erheblich geringer als im Bundesdurchschnitt (44%). Trotz zunächst weiterhin hervorragender Ergebnisse ging der Beitrag des Landes zum westdeutschen Sozialprodukt seit seinem Höhepunkt von 34,5% im Jahr 1957 stetig zurück, und bis

1965 verlor es auch seine Position als reichster Flächenstaat: Während sein Pro-Kopf- Sozialprodukt relativ absank und von Hessen und Baden-Württemberg (ganz abgesehen von den Stadtstaaten) übertroffen wurde, näherte sich Bayern allmählich dem Bundesdurchschnitt. 1961 erreichten die nordrhein-westfälischen Zahlungen für den Länderfinanzausgleich ihren Höhepunkt, verringerten sich dann fast kontinuierlich, bis Nordrhein-Westfalen in den 80er Jahren zu einem Empfängerland wurde.

Die Ursachen dieses Zurückfallens hatte das in Essen angesiedelte Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) schon 1953 umrissen, ein Sachverhalt, der aus der nachstehenden Tabelle bei den Investitionsgüterindustrien Maschinen- und Fahrzeugbau sowie der Elektrotechnik leicht abzulesen ist. Das Institut konstatierte bereits zu diesem Zeitpunkt in

Produktion 1952 gegenüber 1936 und Gewichtsanteile ausgewählter Industriegruppen in der Bundesrepublik und in NW

	Produktion 1952 (1936 = 100)		Gewichtsanteile ^a	
	Bundesgebiet	NW	Bundesgebiet	NW
Kohlenbergbau	112	112	6,7	14,5
Energieerzeugung	199	224	5,6	4,6
Bau	135	150	4,7	4,9
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	131	128	28,2	30,0
darunter:				
Mineralölverarbeitung	224	748	0,7	0,2
Eisen- und Stahlerzeugung	107	105	5,3	11,1
Chemieindustrie	155	155	8,7	7,9
Chemische Fasererzeugung	239	181	0,5	0,7
Investitionsgüterindustrien	170	148	24,8	23,6
darunter:				
Maschinenbau	189	167	8,1	7,5
Fahrzeugbau	194	252	3,5	1,2
Elektrotechnik	288	232	2,9	2,3
Verbrauchsgüterindustrien	135	119	17,7	15,0
Nahrungs- u. Genußmittelindustrien	127	130	11,4	7,2
gesamte Industrie	144	135	100	100

^a In % des Nettowertes der industriellen Produktion insgesamt im Jahr 1936.

Quelle: Mitteilungen des RWI 4 (1953), H. 9/10.

Nordrhein-Westfalen langfristig angelegte industrielle Wachstumshemmungen im Vergleich zu anderen Regionen der Bundesrepublik, obgleich viele statistische Indikatoren wie die Arbeitslosenquote und das Lohnniveau das Gegenteil nahelegten, und führte dies zutreffend auf den Umstand zurück, daß besonders dynamische Branchen in NRW unterproportional vertreten waren und hier ein geringeres Gewicht besaßen als v. a. in Württemberg und Hessen. Zwar profitierte auch Nordrhein-Westfalen von der Dynamik dieser „neuen“ innovativen Industrien und ebenso von dem überdurchschnittlichen Wachstum etwa der Mineralölverarbeitung und der Energieerzeugung, doch wirkte sich das Gewicht des Bergbaus und „alter“ Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien mit geringeren Zuwachsraten als Strukturlast aus, die durch die Wiederaufbaustrategie der ersten Nachkriegsjahre, die auf der Montanindustrie basierte, nicht abgebaut und anlässlich des „Koreabooms“ sogar noch einmal schwerer gemacht wurde, weil die Mittel, die durch die Investitionshilfe in die Grundstoffindustrien gelenkt wurden, für andere Branchen nicht mehr zur Verfügung standen. Für eine zukunftsorientierte Strukturpolitik zur Veränderung des traditionellen Wirtschaftsgefüges besonders an Rhein und Ruhr sah man damals noch keinen Anlaß.

Die vom RWI mitgeteilte Beobachtung, daß sich die Industrialisierungsniveaus der Bundesländer tendenziell einander annäherten, benutzte die Landesregierung offenbar v. a. als Argument gegen eine Intensivierung des Länderfinanzausgleichs und interpretierte im übrigen 1956 diese Nivellierung den vorgelegten Zahlen zum Trotz als „vorübergehende Erscheinung“, denn es könne „damit gerechnet werden, daß sich die forcierte Ansiedlung neuer Industrien in den anderen Bundesländern im Zuge der wirtschaftlichen Konsolidierung verringern dürfte, und daß die einseitige konjunkturelle Begünstigung der in Nordrhein-Westfalen relativ weniger vertretenen Zweige nicht bleibend sein“ werde.

Augenscheinlich brauchte es seine Zeit, bis man an den Schaltstellen des Landes verarbeitet hatte, daß die sicher geglaubte Vorrangstellung im Gefüge der deutschen Wirtschaft dahinschwand und zu befürchten war, daß – wie der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zu Beginn der 60er Jahre in einem Tätigkeitsbericht schrieb – „es auf lange Sicht im Ruhrgebiet zu einem sich selbst verstärkenden Schrumpfungsprozeß der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kommt, wenn die strukturellen Mängel des Ruhrgebiets und deren negativen Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung nicht beseitigt werden.“

D.1 Wirtschaftliche Zusammenhänge zwischen Nord-Rheinprovinz und Westfalen, Karte

Für die 1946 von der britischen Militärregierung verordnete Gründung Nordrhein-Westfalens durch die Zusammenlegung zweier Provinzen wurden durch die Betonung historischer und vor allem ökonomischer Verflechtungen nachträgliche Rechtfertigungen bemüht.

(Quelle: nach HStA Düsseldorf, RWN 91 Nr. 2; vgl. Abb. 5.1)

D.2 Das sozio-ökonomische Gewicht Nordrhein-Westfalens 1939 und 1950, Diagramm

Die wirtschaftliche Bedeutung des Rheinlands und Westfalens, die sich im Zuge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatte, nahm infolge der Abtrennung des Industriepotentials in Mittel- und Ostdeutschland nach 1945 noch zu.

(Quelle: Stat. Handbuch von Deutschland 1928–1944; Stat. Jb. f. d. Bundesrepublik 1964; Stat. Jb. NW 1952; Graphik: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.)

D.3 Die Struktur der Industriebeschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen 1950, Diagramm

Die wirtschaftliche Bedeutung Nordrhein-Westfalens beruhte in den 40er und 50er Jahren vor allem auf seiner Industrie, und hier in besonderer Weise auf der Montanindustrie.

(Quelle: Egon R. Baumgart, *Der Einfluß von Strukturveränderungen auf die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Industrie seit 1950*, Berlin 1965 (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sonderheft 70); Graphik: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.)

D.4 Das Bruttosozialprodukt in ausgewählten Ländern der Bundesrepublik je Einwohner 1950–1966, Diagramm

Nordrhein-Westfalen war bis in die 60er Jahre hinein der reichste Flächenstaat der Bundesrepublik, doch begann es in der zweiten Hälfte der 50er Jahre, seinen Vorsprung zu verlieren.

(Quelle: Dietmar Petzina, *Materialien zum sozialen und wirtschaftlichen Wandel in Deutschland seit dem Ende des 19. Jahrhunderts*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 17 (1969), S. 308 bis 338; Graphik: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.)

D.5 Die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik 1948 bis 1968, Schaubild

(Quelle: Stat. Jbb. f. d. Bundesrepublik; Stat. Jbb. NW.)

D.6 Die Bedeutung wachstumsstarker und wachstumsschwacher Industriegruppen in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen, Diagramm

Schon Mitte der 1950er Jahre wurde erkannt, daß das Wachstum der nordrhein-westfälischen Industrie unter den bundesdeutschen Durchschnitt abgerutscht war. Ursache war eine von der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit zunächst noch verstärkte „Strukturlast“ Nordrhein-Westfalens durch den überproportional hohen Anteil an wachstumsschwachen „alten“ Industrien (Kohlenbergbau, Eisen- und Stahlerzeugung).

(Quelle: *Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung Essen* 4 (1953), H. 9/10; Graphik: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.)

D.7 Ein schwarzer Tag für Deutschland, Titelblatt des „Westdeutschen Volksechos“

Am 16. Oktober 1947 wurde die Liste der in der britisch-amerikanischen Bizone aus Reparationsgründen oder zur Reduzierung des deutschen Industriepotentials zur Demontage vorgesehenen Werke bekanntgegeben. Von den 682 Werken lagen allein 294 in Nordrhein-Westfalen.

(Quelle: HStA Düsseldorf, RWZ 280; vgl. Abb. 5.2)

D.8 Die Verteilung der Demontagen auf die Länder der Bizone, Diagramm

Mit einem Anteil von 43,2% der ganz oder teilweise demontierten Werke war von den Ländern der Bizone Nordrhein-Westfalen am stärksten betroffen. Die demontagebedingte Kapazitätsminderung der Industrie betrug hier indessen nur ca. 4–7%.

(Quelle: Hein Hoebink, *Demontage in Nordrhein-Westfalen 1947–1950*, in: *Westfälische Forschungen* 30 (1980), S. 47–59; Graphik: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.)

D.9 a und b Die Henrichshütte in Hattingen vor und nach der Demontage, Schaubilder

Mit allen Mitteln der Propaganda setzten sich die von der Demontage bedrohten Unternehmen zur Wehr. Diese in einer Denkschrift der Vereinigten Stahlwerke AG von 1948 enthaltenen Schaubilder sollten die wirtschaftlich nachteiligen Folgen der Demontagen verdeutlichen.

(Quelle: HStA Düsseldorf, NW 179 Nr. 833; vgl. Abb. 5.3)

D.10 Demontage des Werks Hörde des Dortmund – Hörder Hüttenvereins, Zeichnung

Die aus dem Jahre 1948 stammende Zeichnung von der Demontage einer Walzstraße des Dortmund-Hörder Hüttenvereins (nach einer Fotovorlage) sieht die Demontagepolitik als Widerspruch zu Demokratisierung und Wiederaufbau.

(Quelle: HStA Düsseldorf, NW 99 Nr. 390 (Foto) bzw. NW 203 Nr. 78; vgl. Abb. 5.4)

D.11 Auswirkungen des Korea-Booms, Zeitungsausschnitte

Der Beginn des Korea-Krieges 1950 löste in der Bundesrepublik einen Wirtschaftsboom aus. Vor allem in Nordrhein-Westfalen kam es im Kohlenbergbau, bei der eisenschaffenden Industrie und im Bereich der Energieversorgung zu Engpässen mit Zwangsmaßnahmen (Rationierung) samt den noch aus der Kriegszeit bekannten Strafandrohungen.

(Quelle: Rheinische Post vom 29. 12. 1950, 10., 11., 16. 1. 1951)

D.12 Investitionshilfegesetz, Diagramme

Das Investitionshilfegesetz von 1952 sollte die Mittel für den vordringlichen Investitionsbedarf des Kohlenbergbaus, der Energiewirtschaft und der eisenschaffenden Industrie sichern. Hierzu wurde von der Wirtschaft eine Milliarde DM aufgebracht. Auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur profitierte vom Investitionshilfegesetz vor allem Nordrhein-Westfalen, das ein Drittel der Mittel gab, aber zwei Drittel bekam.

(Quelle: Heiner Adamsen, *Investitionshilfe für die Ruhr*, Wuppertal 1981; Graphik: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.)

D.13 Anteile Nordrhein-Westfalens an der Montanunion, Schaubild

Die politische Forderung Nordrhein-Westfalens, in der Frage der Montan-Union genügend gehört zu werden, war angesichts der Höhe der Leistungen des Landes nur zu verständlich. Die in der Auseinandersetzung gehandelten Prozentzahlen sind in dieser Veröffentlichung veranschaulicht.

(Quelle: Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, *10 Jahre Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1946–1956*, o. O., o. J. (1956), S. 17; vgl. Abb. 5.5)

D.14 Mitspracherecht des Landes in der Montan-Union, Aktenstück

Die langwierigen Auseinandersetzungen um die Mitsprache des Landes bei der Montanunion führten letztlich nur zu einer recht bedingten Anerkennung der Forderungen des Landes durch die Bundesregierung. In seltsamer Form bestätigt Arnold den Empfang und das Einverständnis der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Rechte. (Vgl. A.3)

(Quelle: HStA Düsseldorf, NW 74 Nr. 2)

D.15 Der Länderfinanzausgleich 1949 bis 1960, Diagramm

Der Wohlstand Nordrhein-Westfalens kam durch den horizontalen Finanzausgleich auch den ärmeren Regionen der Bundesrepublik zugute. Die Grundkonzeption dieser (in wesentlichen Zügen noch heute gültigen) Regelung sah vor, daß die Finanzkraft der einzelnen Länder bezogen auf den Kopf ihrer Bevölkerung ermittelt und mit dem Bundesdurchschnitt verglichen wurde. In einem gewissen Umfang wurden dann die Finanzkraftunterschiede durch Zahlungen der reichen an die armen Länder ausgeglichen.

(Quelle: Stat. Jbb. f. d. Bundesrepublik; Ernst-Günther Knoche, *Der horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland*, Diss. Köln 1963, S. 30; Graphik: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW; vgl. Abb. 5.6)

D.16 Rede des Ministerpräsidenten Meyers zum Finanzausgleichsgesetz von 1958 im Bundesrat am 6. Februar 1959, Protokoll

Die ausgehenden 1950er Jahre markierten einen Schnitt in der Zahlungswilligkeit Nordrhein-Westfalens, das sich angesichts eigener drängender Probleme „in nicht erträglicher Weise in die Enge getrieben“ fühlte.

(Quelle: Bericht über die 201. Sitzung des Bundesrates, Bonn, 6. 2. 1959, S. 4f.)

D.17 Urabstimmung zur Mitbestimmung, 19. Januar 1951, Foto

Noch aus der Besatzungszeit stammte die Regelung der paritätischen Mitbestimmung in der Montan-Industrie, deren Fortbestand durch das Gesetz vom 21. Mai 1951 gesichert wurde. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, drohten die Bergarbeiter- und Metallarbeitergewerkschaften mit Streik und ließen (erfolgreich) die hierfür notwendige Urabstimmung unter ihren Mitgliedern durchführen.

(Quelle: HStA Düsseldorf, RWB Nr. 1953; vgl. Abb. 5.7)

D.18 Maifeier des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf 1951, Foto

Der Maifeiertag, seit der Jahrhundertwende Tradition der Arbeiterbewegung, ist neben der Entfaltung einer „Festtagskultur“ alljährlicher Anlaß, aktuelle politische Forderungen anzusprechen. 1951 war dies neben Vollbeschäftigung und Völkerfrieden auch die Mitbestimmung.

(Quelle: HStA Düsseldorf, RWB Nr. 1967; vgl. Abb. 5.8)

D.19 a bis c Kampf um die Mitbestimmung, Aktenstücke und Zeitungsartikel

Der Streit um die qualifizierte Mitbestimmung war mit der Verabschiedung des Montanmitbestimmungsgesetzes von 1951 noch lange nicht beendet. Anfang 1955 kam es bei der zur Gutehoffnungshütte gehörenden Hüttenwerke Oberhausen AG zum offenen Konflikt wegen abwertender Äußerungen des GHH-Generaldirektors Hermann Reusch. „Hände weg von unseren Rechten!“ forderten die Arbeiter in Flugblättern. Ministerpräsident Arnold stellte sich entschieden auf die Seite der Streikenden.

(Quelle: HStA Düsseldorf, NW 156 Nr. 348; vgl. Abb. 5.9)